



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Stephan Oetzinger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder **CSU**

Drs. 18/22473, 18/23222

Praktikable Lösungen bei der Nutzung von ukrainischen Führerscheinen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- die generelle Verlängerung der Fahrberechtigung für ukrainische Kriegsflüchtlinge, die im Besitz einer ukrainischen Fahrerlaubnis sind, nach § 29 Abs. 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) ab Begründung des ordentlichen Wohnsitzes in Deutschland – im Gleichklang mit der europarechtlichen Jahresfrist – von sechs Monaten auf ein Jahr zugelassen wird – ggf. mit Verlängerungsoption – (vgl. EU-Durchführungsbeschluss 2022/382 des Rates vom 04. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzusturms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Art. 5 der Richtlinie 2001/55/EG),
- parallel hierzu der Abschluss eines Abkommens zur gegenseitigen Anerkennung von Fahrerlaubnissen zwischen Deutschland und der Ukraine geprüft wird, um die Ukraine in die Staatenliste in Anlage 11 der FeV aufzunehmen und auf diese Weise ukrainische Flüchtlinge bei der Umschreibung der Fahrerlaubnis vom Erfordernis zum erneuten Ablegen der theoretischen und praktischen Führerscheinprüfung auszunehmen.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident